



Informationen über das Verarbeiten personenbezogener Daten nach Artikel 13 EU-Datenschutzverordnung (DS-GVO)

Für das Bearbeiten des Antrags auf Übernahme der Schülerfahrkosten zu dem Besuch von städtischen Schulen in Übach-Palenberg ist es erforderlich, folgende personenbezogene Daten zu erheben:

- Name, Vorname, Anschrift der Schülerin oder des Schülers, Geschlecht und Geburtsdatum,
- Name, Vorname, Anschrift eines Erziehungsberechtigten,
- Kontodaten zu dem Erteilen eines SEPA-Mandats für den Lastschrifteinzug
- ggfls. Name, Vorname, Geburtsdatum von Geschwisterkindern
- ggfls. Hinweis auf Bezug von Leistungen nach dem SGB XII oder AsylbLG

Verantwortlicher für den Datenschutz und die Datenverarbeitung:

Stadt Übach-Palenberg Der Bürgermeister

Telefon: 02451 / 979-0, Telefax: 02451 / 979-1150, www.uebach-palenberg.de.

Datenschutzbeauftragter:

Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadt Übach-Palenberg

Th. de Jong, Telefon: 02451-979-1311, E-Mail: t.dejong@uebach-palenberg.de.

Das Verarbeiten von personenbezogenen Daten im Sinne des Art. 4 Nr. 2 DS-GVO ist u.a. das Erheben, Speichern, Übermitteln und Nutzen der Daten zu der Erledigung des beschriebenen Vorgangs und zu der Erfüllung des damit einhergehenden Zwecks.

Schülerfahrkosten können gemäß der Schülerfahrkostenverordnung auf Antrag von dem zuständigen Schulträger übernommen werden. Zu der Antragsprüfung müssen die hierzu notwendigen Daten erhoben werden. Die Erlaubnis zu dem Verarbeiten der personenbezogenen Daten ergibt sich gem. Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO aus § 97 Schulgesetz NRW und der Schülerfahrkostenverordnung.

Ihre Daten werden ausschließlich zu dem Zweck der Antragsbearbeitung und Kommunikation und ausschließlich von dazu berechtigten Personen verwendet. Zu der Eigenanteilsberechnung werden ggfls. Daten mit anderen Schulträgern ausgetauscht. Zu dem Ausstellen des Schülertickets und zu dem Einziehen eines Eigenanteils werden die notwendigen Daten an den Verkehrsträger (WestVerkehr GmbH) weitergeleitet. Dieses Übermitteln ist für einen reibungslosen Ablauf zur Bestellung der Schülertickets erforderlich, liegt somit im öffentlichen Interesse und ist gem. Art. 6 Abs. 1 1 lit. e) DS-GVO gestattet.

Bei sämtlichen Verfahrensbeteiligten ist ein Verwenden Ihrer Daten nach den Regeln des Datenschutzrechts gewährleistet. Eine Weitergabe an unberechtigte Dritte ist ausgeschlossen.

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Leistungsgewährung und darüber hinaus für fünf Jahre gespeichert und anschließend gelöscht. Bei dem Verkehrsträger gelten ggfls. andere Aufbewahrungspflichten.

Sie sind gemäß Art.15 DS-GVO jederzeit ohne Angabe von Gründen berechtigt, kostenfrei von der verantwortlichen Stelle Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten. Sie haben nach Art. 20 DS-GVO weiterhin das Recht, Ihre personenbezogenen Daten in einem direkt übertragbaren (digitalen) Format von dem Verantwortlichen anzufordern. Sie können gem. der Art. 16, 17, 18 DS-GVO bei nachvollziehbaren Gründen eine Berichtigung, die Einschränkung der Verarbeitung oder das Löschen Ihrer Daten verlangen. Darüber hinaus können Sie gegen die Datenverarbeitung gemäß Art. 6 (1) lit. e) DS-GVO, die zu dem Wahrnehmen einer Aufgabe im öffentlichen Interesse oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, Widerspruch einlegen. Das Einfordern dieser Rechte können Sie entweder postalisch oder per E-Mail an die verantwortliche Stelle übermitteln. Sie können sich zu Fragen des Datenschutzes auch an den zuständigen Datenschutzbeauftragten wenden. Schließlich weisen wir Sie auf Ihr Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde nach Art. 77 DS-GVO hin.

Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen (LDI NRW)

Postfach 20 04 44 · 40102 Düsseldorf

Telefon: +49 (0) 211-38424-0

E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de